



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 04.12.2023
Az.:
2020-2026/AKNSUV/17

17. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.07.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Dieckmann, Ulla

Eibl, Ursula

Fritz, Wolfgang

Gneiße, Thomas

Kirmair, Ludwig

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Treffler, Stephan

Wenger, Monika

Vertretung für Kreisrätin Gertrud Eichinger

Weitere Stellvertretung für Kreisrätin und
Staatsministerin Ulrike Scharf

Vertretung für Kreisrat und OB Maximilian Gotz

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Bank, Barbara

Büro Landrat, stv. Büroleitung, Assistenz
Vorsitz

Feckl, Sandra

FB 12, TOP 3

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat, Pressesprecherin

Fuchs-Weber, Karin

Büro Landrat, Büroleitung

Lerch, Franziska

Leitung FB 42, TOP 6.4

Neueder, Katrin

stv. Leitung A1. Leitung FB 11, TOP1, 2,
6.1, 6.3, 7, 9.1, 9.2, 9.3

Neumaier, Andreas

Leitung FB 13, TOP 4, 8

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Protokollführung

Abwesende Kreisräte:

Eichinger, Gertrud

Gotz, Maximilian

Scharf, Ulrike Anna

Ferner nehmen teil:

Herr Dr.-Ing. Tim Hilgert, Fa. Inova Plan

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Radwegekonzept
Vorlage: 2023/1002
2. Einführung eines Solar- und Gründachpotenzialkatasters im Landkreis Erding
Vorlage: 2023/953
 1. Abstimmung: Antrag auf Erstellung eines Solarpotentialkatasters auf Landkreisebene
 2. Abstimmung: Antrag auf Erstellung eines Gründachpotentialkatasters auf Landkreisebene
3. ED 05 - Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh; Kreuzungsvereinbarung
Vorlage: 2023/1001
4. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Neuausschreibung Sammlung und Verwertung von Kabelresten
Vorlage: 2023/978
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. ED 99 - Festlegung Verfahrensgrenze Unternehmensflurbereinigung
 - 6.2. ED 99 Nordumfahrung Erding - Stellungnahmen für die Einwendungen
 - 6.3. Fachkräftemangel im ÖPNV
 - 6.4. Sachstand Bürgerbäume
 - 6.5. Anfrage Kreisrätin Dieckmann zum Fortschritt des Fahrgastzählsystems
 - 6.6. Anfrage Kreisrat Fritz zur Taktverbesserung Buslinie 262



1. Radwegkonzept Vorlage: 2023/1002

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und begrüßt hierzu Frau Neueder (Leitung FB11) und als externen Gast Herr Dr. -Ing. Tim Hilgert.

Frau Neuder stellt den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes vor:

Durch die CSU Kreistagsfraktion wurde im Februar 2021 der Antrag gestellt, ein Radwegkonzept für den Landkreis Erding zu erarbeiten.

In der Sitzung des AKNSUV wurde dieser Antrag mit Datum vom 26.04.2021 wurde diesem Antrag stattgegeben.

Nach Ausschreibung wurde der Zuschlag an die Firma Innovaplan vergeben.

In der heutigen Sitzung wird das Radverkehrskonzept vorgestellt.

Folgende Termine und Beteiligungen fanden im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzepts statt:

11/2021	Voruntersuchung durch Innovaplan
01/2022	Bestands- und Defizitanalyse
03/2022	Zielnetzentwicklung
05/2022	Akteursworkshop mit den Bürgermeister
06/2022	Einzelgespräche in den Kommunen
07/2022	Beteiligung Arbeitsgruppe mit Vertretern von Interessenverbänden, Landwirtschaft, Polizei, Politik
09/2022	Akteursworkshop mit den Bürgermeister Vorstellung Netzentwurf
05/2023	Versand der Ergebnisse an die Kommunen
06/2023	Vorstellung bei den Bürgermeistern

Die Unterlagen erhalten die Kreisräte aufgrund des Volumens separat durch Zugangsdaten für eine Cloud zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird durch die Verwaltung erfasst und jährlich im Gremium vorgestellt. Weiterhin wird eine Arbeitsgruppe.

Die einzurichtende Arbeitsgruppe soll aus Interessensvertretern für den Radverkehr bestehen (ADFC, Verkehrswacht), Polizei, Landwirtschaft, Kommunen, sowie einem Vertreter je Fraktion aus dem AKNSUV. Weiter-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

hin erscheint es zielführend Herrn Blanke (Kartograf aus dem Landkreis und sehr Radverkehrsaffin) mit hinzuzuziehen. Ebenso werden der Fachbereich 12 und 32 zur Arbeitsgruppe hinzugezogen. Die Federführung liegt beim Fachbereich 11 – Kreisentwicklung.

Zur Umsetzung der kleineren Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen erfolgt eine enge Vernetzung mit dem Fachbereich 32 Verkehrswesen.

Ende Vorlagebericht

Herr Dr.-Ing. Tim Hilgert stellt dem Gremium das Radverkehrskonzept anhand einer Präsentation vor (s. Anlage 1 zum Protokoll). Dabei verdeutlicht **Herr Dr.-Ing. Hilgert**, dass das Zielnetz als Arbeitsgrundlage und als lebendes Konstrukt für die nächsten Jahre verstanden werden müsse. Als Dauer für die komplette Umsetzung veranschlage er mindestens 10 Jahre. Um eine sich fortentwickelnde Bearbeitbarkeit sicherzustellen, sei eine digitale Datei an das Landratsamt übergeben worden.

Kreisrat Fritz befindet das vorgestellte Konzept als gute Grundlage und bezeichnet es als „beweglich“. Er weist darauf hin, dass dies geringfügig redaktionell und in inhaltlichen Bereichen noch einer Nachschärfung bedürfe. Zudem spricht er einige konkrete Einzelheiten, zusammen mit seinen damit verbundenen Lösungs- und Gedankenansätzen, an: Zum Abschluss seiner Ausführungen wirft **Kreisrat Fritz** die Frage auf, ob die Verwaltung eine Umsetzung des Konzeptes bezüglich des Umfangs und des Tempos als möglich erachte und ob diesbezüglich schon Überlegungen in die nächsten Haushaltsplanungen einfließen.

Der Vorsitzende legt dar, er habe dies so verstanden, dass die vorgestellten Maßnahmen in der Umsetzung durch den Landkreis priorisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang fügt er an, dass sich die Zuständigkeiten jedoch nicht geändert haben. Der Landkreis sei weiterhin für die Kreisstraßen verantwortlich, während Bundesstraßen und Staatsstraßen etc. nicht in dessen Zuständigkeitsgebiet lägen. Er führt weiter aus, mit dem Radwegekonzept sei das „Handwerkszeug“ geliefert worden. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedensten Interessensmitgliedern, werde in die Planung und Umsetzung miteingebunden. Die Entscheidung über die Priorität liege bei dem jeweiligen Baulastträger, führt **der Vorsitzende** aus. Es können demzufolge keine Vorschriften gemacht werden, sondern lediglich Bitten ausgesprochen werden. Alle Planungen werden an die oberste Baubehörde weitergeleitet.

Kreisrat Kirmair erachtet das Radwegekonzept als einen sehr wichtigen Baustein, weil damit ein Katalog an aufgezeigten und ineinander abgestimmten Maßnahmen vorläge. Gleichzeitig verweist er auf die Möglichkeit, mit E-Bike und einer gut funktionierenden App dazu, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auch abgelegene Orte des Landkreises zu erreichen, ohne große, dicht befahrene Straßen nutzen zu müssen. Seiner Ansicht nach sei das Konzept von zwei Problematiken überschattet. Diese benennt er mit den Begriffen „Kosten“ und „Grunderwerb“. Beide Komponenten belegt er beispielhaft. In diesem Kontext erwähnt er auch



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

die „Grundversiegelung“. Abschließend und zusammenfassend befürwortet **Kreisrat Kirmair** das vorgestellte Radwegekonzept und regt an, diesem zuzustimmen.

Kreisrätin Dieckmann nimmt die Bedenken ihres Vorredners bezüglich der Kosten auf und macht auf die Planung und die damit verbundenen Schwierigkeiten für den nächsten Haushalt aufmerksam. Sie hält grundsätzlich den Ausbau von Radwegen für richtig. Zugleich hebt sie hervor, dass es sich hier um längerfristige Maßnahmen mit einem Zeitfenster von 10-15 Jahren handle.

Kreisrätin Dieckmann ergänzt drei thematische Anmerkungen, auf die, ihres Erachtens nach, eingegangen werden sollte.

Frau Neueder beantwortet diese im Nachgang. Insbesondere hält sie fest, nachdem es im Diskussionsverlauf schon mehrmals angesprochen worden ist, dass sie den Hinweis zur Qualität der Abstellanlagen für Fahrräder aufnehmen werde.

Kreisrat Fritz greift die Thematik der Kosten nochmals auf. Er erklärt, ihm sei durchaus bewusst, dass die Neuerschaffung von Radwegen, nicht kurzfristig realisiert werden könne. Ihm sei die Umsetzung von kostengünstigen Maßnahmen wichtig, führt er aus und benennt hierzu exemplarisch „ein Schild zur Temporeduktion“, dessen Kosten sich auf 280 Euro belaufen. Er regt an, den Blick für die bezahlbaren Teile des Konzeptes zu schärfen. Dies solle man im Rahmen der Arbeitsgruppe lenkend aufgreifen.

Zur angesprochenen Versiegelung regt **Kreisrat Fritz** an „kleine einladende Maßnahmen“ zu überlegen wie zum Beispiel die Aufrüstung von Feldwegen.

Wie **der Vorsitzende** berichtet, sei dies auch bereits in der Vergangenheit geschehen. Er beziffert die Kreisstraßen begleitenden Radwege auf 60 Kilometer, deren Pflege und Ertüchtigung durch den Landkreis begleitet werde.

Das neue Konzept stelle die Netzfunktionen in den Vordergrund. Es soll herausgearbeitet werden, wie das bestehende Wegenetz ausgebaut werden kann, um mehr Attraktivität für Radfahrer zu erreichen, so **der Vorsitzende**.

Abschließend spricht er **Frau Neueder** sein Vertrauen aus, dass diese die Arbeitsgruppe zielführend leiten werde.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Dieckmann** zur konkreten Benennung von Stellvertretern für die Arbeitsgruppe, informiert **der Vorsitzende**, die Entsendung von Stellvertretern erfolge nicht personengebunden, sondern liege im Ermessen des ordentlichen Mitgliedes.

Kreisrat Gneißl bestätigt, dieses Konzept sei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt worden. Diese haben es für gut befunden und fachlich abgenommen. Allen sei klar, dass es sich um ein lebendes Objekt und Produkt handle. Gleichzeitig mahnt er davor, im Vorfeld keine zu große Erwartungshaltung für konkrete, zeitnahe Ergebnislieferungen an die Arbeitsgruppe aufzubauen. Diese müsse sich mit diversen, auch hochkomplexen, Themen auseinandersetzen. Für sein Dafürhalten sei



eine der ersten Aufgaben der Arbeitsgruppe eine Feinsortierung vorzunehmen, wie die Thematik in ihrer Komplexität angegangen werden könne. Es gelte eine Strategie zu entwickeln, um gute Ausgangsvoraussetzungen für eine spätere Umsetzung zu schaffen.

Kreisrat Gneißl schildert, ihm habe sich anfangs das Ziel des Konzeptes nicht schlüssig dargestellt. Ihm sei nicht endgültig klar gewesen, ob es darum gehe schnell von einem Zielort zum anderen zu gelangen, oder ob eher die Schönheit des Weges im Vordergrund stehe. Mittlerweile habe sich ihm erschlossen, dass es sich um eine Mischung aus beidem handle.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, ruft **der Vorsitzende** wie folgt zur Abstimmung auf:

Beschluss: AKNSUV/0080-26

Das vorgestellte Radverkehrskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Einführung eines Solar- und Gründachpotenzialkatasters im Landkreis Erding
Vorlage: 2023/953

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 2.

Der Sachverhalt ist aus folgendem Vorlagebericht zu entnehmen:

Die KT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 22.02.21 beantragt, dass der Landkreis sowohl ein Gründach- als auch Solarpotentialkataster in Auftrag gibt (zwei Anträge, beide datiert vom 22.02.21).

Inhaltlich geht es darum, dass für sämtliche Dächer im Landkreis ein Kataster/eine Übersicht erstellt wird, aus der der einzelne Eigentümer herauslesen kann, ob deren Dach grundsätzlich für eine PV-Anlage oder ein begrüntes Dach geeignet wäre, quasi eine Art Vorstudie zur praktischen Umsetzbarkeit/fachlichen Geeignetheit des Daches.

1. Das Thema wurde in den Arbeitsgruppen behandelt die sich im Nachgang zum Klimaschutzgipfel vom 17.02.20 gebildet haben und die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe sind in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.22 vorgestellt worden. **Konkret steht im damaligen Vorlagebericht, dass die Arbeitsgruppe die Umsetzung folgender Maßnahmen vorschlägt, nämlich u.a. die Einführung eines Solar- und Grünflächenpotentialkatasters und – zumindest für das Solarpotentialkataster- dieses in Zusammenarbeit mit der Energievision Energie (EVE) erfolgen soll, damit die Entscheidung über die Einführung des Solarpotentialkatasters auch auf Wunsch der Bürgermeister auf diese delegiert werden konnte.**
2. **Im dazugehörigen Protokoll der Ausschusssitzung sind die Anträge sogar noch explizit durch Kreisrätin Wenger genannt**

worden, so dass damit der Vorwurf der Nichtbehandlung hinreichend entkräftet werden kann.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Inhaltlich ist noch anzumerken das die EVE in ihrer Gesellschaftersitzung vom 21.03.23 den Antrag für das Solarpotentialkataster dahingehend abgearbeitet hat, dass jede Gemeinde die dort vorgestellte Firma beauftragen kann, um das Solarpotentialkataster umzusetzen d.h. es im Ermessen jeder Gemeinde liegt die Anträge umzusetzen.

Auch das Schreiben der ROB vom 09.05.23 spricht nur davon das dies Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften sein kann, ohne konkret zu benennen welche Gebietskörperschaft dies sein soll.

Summarisch ist nach Einschätzung der Verwaltung auf Grund der unter 1. bis 3. genannten Argumente das Thema hinreichend auf kommunaler Ebene behandelt worden.

Bzgl. des Antrags auf Gründachpotentialkataster hält die Verwaltung den Nutzen der Katasterbeauftragung für sehr überschaubar, weil nur wenige Dächer hierfür auf Grund ihrer Form überhaupt geeignet sind und auf Grund der öffentlichen Diskussion rund um diesen Antrag das Thema ins Bewusstsein getreten ist und damit jeder interessierte Eigentümer selbst mit Fachfirmen in Kontakt treten kann.

Ergänzend zu den im Antrag genannten Argumenten kann bzgl. eines Gründaches noch folgendes erwähnt werden:

- sollte tatsächlich an der Dachhaut ein Schaden auftreten, ist die Suche nach Leckagen erschwert.
- bei einer Schadensbehebung ist der Aufwand bei Gründächern höher, da der Gründachaufbau abgenommen werden muss.
- bei einer Dachbegrünung wird wegen der wesentlich höheren Verdunstungsrate ein Großteil des Regenwassers dem Grundwasser entzogen.
- ein Gründach ist sowohl in der Herstellung, als auch im Unterhalt mit höheren Kosten verbunden. Während ein Standarddach nur einmal im Jahr einer Revision/Begehung bedarf, sollte ein Gründach mindestens zwei- bis dreimal im Jahr begangen und von Anflugpflanzen befreit werden.
- in der Statik müssen die zusätzlichen Lasten für ein Gründach berücksichtigt sein.

Trotzdem werden die Anträge in der heutigen Ausschusssitzung explizit zur Abstimmung auf Landkreisebene gebracht.

Gleichzeitig möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass es Ihnen als Kreisräte und Kreisrätinnen in jedem dafür zuständigen Ausschuss obliegt, Ihren Antrag einzubringen und auf eine Abstimmung hinzuwirken.

Ende Vorlagebericht



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist darauf, aus dem Vorlagebericht sei zu entnehmen, dass Beratungen durchgeführt worden sind, jedoch ohne Herbeiführung von Beschlusslagen. Insbesondere die Thematik des Solardachpotentialkatasters ist in der Gesellschaftersitzung der EVE vom 21.03.2023 behandelt worden.

Der Vorsitzende informiert, das Ergebnis belaufe sich darauf, dass es im Ermessen jeder Gemeinde liege, diese Anträge umzusetzen. Dem möchte er sich anschließen und schlägt vor in der aktuellen Sitzung eine Ablehnung zu beschließen.

Kreisrat Gneißl gibt zu bedenken, die Sachlage habe sich seit Antragstellung verändert. Dabei möchte er das Thema Gründachpotentialkataster zunächst außen vor lassen und sich nur mit dem Nutzen eines Solardachpotentialkatasters beschäftigen. Er befindet, die Welt drehe sich auf diesem Sektor hochdynamisch und massiv weiter und spricht sich dafür aus, nochmals zu überdenken, ob das Thema jetzt komplett an dieser Stelle abgelehnt werden oder doch wieder aufgegriffen werden solle.

Kreisrat Gneißl geht davon aus, jede Kommune müsse sich früher oder später intensiv mit diesem Thema im Rahmen eines Klimaschutzkonzeptes, eines sogenannten Energienutzungsplans, auseinandersetzen. Diesbezüglich habe er bereits Gespräche mit der IfE (Institut für Energietechnik) geführt. Diese haben aufgezeigt, dass sich die Kosten für die Erstellung eines Solardachpotentialkatasters auf ca. 4.000 bis 5.000 Euro belaufen, wenn die Auftragsstellung durch eine einzelne Kommune erfolge. Seine Recherchen haben ergeben, es ziehe keinen Unterschied in der Betrachtungsschärfe des Solarpotentialkatasters nach sich, wenn der Landkreis dies in Auftrag gebe.

Bezogen auf die auf Landkreisebene im Raum stehenden Kosten von ca. 15.000 Euro, macht es für sein Dafürhalten Sinn, unter Effizienzgesichtspunkten den Aspekt erneut zu betrachten.

Der Vorsitzende stimmt seinem Vorredner grundsätzlich zu. Gleichzeitig erklärt er, dass durch die Regierung von Oberbayern eine Beschlussfassung zu diesem Thema gefordert sei, so dass sich hier kein Handlungsspielraum für erneute Diskussionen ergebe. Er informiert, dass die vorgesehene Vorgehensweise gewesen sei, den Vorgang in der EVE zu diskutieren und vorerst keinen Beschluss herbeizuführen, um die Entwicklungen in der EVE abzuwarten.

Der Vorsitzende erklärt, die geforderte Beschlusslage der Regierung von Oberbayern könne nicht mehr zurückgenommen werden. Die Regierung von Oberbayern habe beanstandet, dass durch den Landrat keine Entscheidung herbeigeführt worden ist.

Kreisrat Gneißl fragt nach, ob ein Kompromiss dahingehend getroffen werden könne, als dass – im Falle einer Ablehnung – der Landkreis beauftragt werden könne, das Thema auf Landkreisebene nochmals über die IfE mit einzuspielen.

Der Vorsitzende antwortet, diese Möglichkeit bestehe.

Kreisrätin Wenger beschreibt ihre Sichtweise des Sachverhalts und erklärt, dass der Antrag für das Solarpotentialkataster noch nie auf der Tagesordnung zum Beschluss gestanden habe. Ihre Nachfrage bei der Sit-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zung des Ausschusses am 12.10.2022 habe daraus resultiert, dass Herr Perzl (Klimaschutzmanager) bei seinem Vortrag dieses Thema – trotz Nennung im Vorlagebericht - nicht erwähnt hat. Sie habe in der Folge versucht Herrn Perzl telefonisch zu erreichen, um eine weitere Klärung herbeizuführen, jedoch keine Antwort erhalten. Letztendlich habe sie eine offizielle schriftliche Stellungnahme des Vorsitzenden (Landrat) erhalten, welche die Zuständigkeit – auf Berufung auf Art. 83 Bayerische Verfassung - bei den einzelnen Kommunen verortet. Unter dem Aspekt, dass auch andere Landkreise die Thematik Solarpotentialkataster behandeln und auf den Weg bringen, widerspricht Kreisrätin Wenger dieser einzig zugeordneten Zuständigkeit und stellt diese in Frage. Abschließend betont **Kreisrätin Wenger** nochmals, dass keiner der beiden Anträge auf der Tagesordnung einer Ausschusssitzung gestanden habe.

Im Anschluss daran entwickelt sich ein Gesprächsaustausch zwischen dem **Vorsitzenden** und **Kreisrätin Wenger**, in dem beide ihre Sichtweisen bezüglich des bisherigen „Behandlungszustandes“ des Antrages nochmals genauer darlegen. Während **der Vorsitzende** die Meinung vertritt, der Antrag sei bei der Ergebnisvorstellung aus dem Arbeitskreisen zum Tagesordnungspunkt Klimaschutzgipfel in der Sitzung vom 12.10.2022 durchaus behandelt worden, allerdings ohne Beschlussfassung, sieht **Kreisrätin Wenger** hier nur eine Erwähnung, nicht jedoch eine inhaltliche Diskussion, als gegeben.

Kreisrätin Dieckmann spricht sich im Hinblick auf die von Kreisrat Gneißl bereits erwähnte Effizienz für das Solarpotentialkataster aus. Das Grundachpotentialkataster möchte sie erst mal ausnehmen.

Kreisrat Treffler schließt sich seiner Vorrednerin an und bittet um Auskunft, ob die Einschätzung von Herrn Gneißl eine Einzelmeinung darstellt, oder ob auch die anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister diese Ansicht teilen. Er befürwortet eine Umsetzung des Solarpotentialkatasters durch den Landkreis.

Der Vorsitzende erläutert, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen haben sich damals – laut Aussage des Protokolls – dafür ausgesprochen, dass der Landkreis nicht tätig werden solle, weil dies einer Bevormundung gleichkomme.

Kreisrat Gneißl erklärt hierzu, die damalige gedeckte Haltung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sei möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sich ein privates Büro vorgestellt habe. Der Anschluss daran sei nicht das Ziel gewesen. Er weist darauf hin, dass das Thema „kommunale Wärmeplanung“, derzeit durch die EVE betreut werde und durch die rasante Entwicklung früher oder später für alle Kommunen relevant werde. **Kreisrat Gneißl** betont, er habe lediglich seine persönlichen Eindrücke aus Gesprächen und Erfahrungen aus der Gemeinde wiedergegeben und verfolge kein Mandat.

Der Vorsitzende fügt an, nach seinem Dafürhalten beschreiten die Gemeinden in der Planung verschiedene, nicht homogene Wege. Das Portfolio reiche von Teilflächennutzungspläne über Energienutzungspläne sowie das Mitwirken von Klimaschutznetzwerken. Seiner Meinung nach sei dies

der Grund für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gewesen, keine einheitliche Lösung über den Landkreis anzustreben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Auf Nachfrage von **Kreisrat Attenhauser** bezüglich einer sich aus der Beschlussfassung ergebenden möglichen Verpflichtung zur Verwendung des Solarpotentialkatasters für alle Kommunen, zeigt **der Vorsitzende** auf, dass dies dann für alle Landkreisbürger zur Verfügung gestellt werde. **Kreisrat Attenhauser** ist der Ansicht, dass jeder Immobilienbesitzer selbst über die Eignung dieser Bescheid wisse. Für ihn zeige es sich sinnvoller den Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung in der Antragstellung und in der Umsetzung anzubieten.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei nicht beinhaltet.

Kreisrat Kirmair unterstützt eher eine Entscheidung bei den einzelnen Kommunen selbst, weil diese die Kosten letztendlich mittragen müssen. Zudem bittet er um Klärung, weshalb sich die Kosten für die einzelnen Gemeinden (ca. 5.000 Euro pro Gemeinde) so viel höher gestalten sollen, als allübergreifend für den Landkreis. Der Arbeitsaufwand sei, nach seiner Vorstellung, für den Landkreis nicht geringer anzusetzen.

Der Vorsitzende nennt – zum besseren Verständnis - nochmals die Zahlen, die für den Landkreis relevant sind:

Solarpotentialkataster	ca. 15.000 Euro brutto
Gründachpotentialkataster	ca. 4.800 Euro brutto
Gründachpotentialkataster bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem Solarpotentialkataster	ca. 1.800 Euro brutto
Jährliche Gebühren: Solarpotentialkataster	ca. 1.800 Euro brutto

Kreisrat Fritz befürwortet, auch in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage, diesem Angebot zuzustimmen. Er belegt diese Argumentation anhand eines einfachen Rechenbeispiels, das aufzeigt, um wieviel teurer die Einzelaufträge der Kommunen sich in der Gesamtbetrachtung darstellen würden.

Kreisrätin Berger sieht die Verantwortung in der Bereitschaft der Hausbesitzer, die durch ein Solarpotentialkataster, ihrer Meinung nach, nicht erhöht werde. Sie lehnt den Vorschlag ab und ist der Ansicht, dass die Kosten hierfür gut eingespart werden können. Zugleich hält sie fest, dass Energie und eine möglichst damit verbundene Autarkie als sehr wichtig zu betrachten seien.

Kreisrat Treffler hebt hervor, dass eine Bevormundung auszuschließen sei. Er führt weiter aus, es handle sich vielmehr um eine Dienstleistung, über deren Verwendung die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Kommunen frei entscheiden können und aus der keine Verpflichtung erwachse. Selbst wenn die angedachten Kosten in Höhe von 15.000 auf die 26 Städte, Märkte und Gemeinden umgelegt werden würden, komme auch dies, seiner Ansicht nach, nicht einer Bevormundung gleich, da sich ein sehr geringer Betrag pro Kommune generiert.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sieht die Zuständigkeit zur Bereitstellung eines Potentialkatasters, zur Information und als Beratungsangebot für den privaten Grundstückseigentümer, nicht in öffentlicher Hand beim Landkreis. Für sein Dafürhalten liegt die wirtschaftliche und die planerische Komponente individuell eigenverantwortlich beim potentiellen Käufer.

Kreisrätin Wenger erachtet ein Solarpotentialkataster als Einstieg für die Erstberatung als sehr wichtig.

Kreisrat Gneißl stimmt dem Vorsitzenden zu, dass derzeit noch unterschiedliche Informationslagen vorherrschen. Er führt an, dass er sich in der aktuellen Sitzung gegen die Einführung eines Solarpotentialkatasters aussprechen werde. Als einen der Gründe nennt er hierfür, dass er keine Entscheidung über die Köpfe seiner Kollegen und Kolleginnen Bürgermeister treffen wolle. Zudem möchte er die IfE mit einbinden und darum bitten, das Thema in einem der nächsten Netzwerktreffen zu behandeln. Dort seien alle Kommunen vertreten und man könne möglicherweise Lösungsansätze finden, fügt **Kreisrat Gneißl** weiter an.

Auch **Kreisrat Lex** erklärt, dass er nicht zustimmen werde, weil er sich nicht über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hinwegsetzen möchte. Er ergänzt, in diesem Zusammenhang sei auch zu sehen, dass auch ein Klimakonzept über die Gemeinde erstellt werden müsse. Er fährt fort, dass ihm bewusst sei, dass in der aktuellen Sitzung eine Beschlusslage herbeigeführt werden müsse.

Kreisrätin Dieckmann spricht sich für die Einführung eines Solarpotentialkatasters aus. Als Antrieb nennt sie die Kosten im Vergleich zur Einzelerstellung durch die Kommunen und die Empfehlung aus der zuständigen Arbeitsgruppe. Entgegen einiger ihrer Vorredner sieht **Kreisrätin Dieckmann** das Kataster für die Bürgerinnen und Bürger durchaus als Anreiz.

Kreisrätin Bauernfeind ist der Auffassung, dass sich das Kataster vielmehr als ein Instrument für die Kommunen darstellen wird als für den einzelnen Hausbesitzer. Ein umfassender Überblick für die Gemeinde- bzw. Stadträte wird in kurzer Zeit bei diesem Zukunftsthema unabdingbar sein. Im Hinblick auf die Kostenfrage spricht sie sich dafür aus, obwohl sie auch den Lösungsweg von Kreisrat Gneißl über die IfE für gangbar hält.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser aktuell nicht beschlossen werden könne und dann von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als Antragsteller angestoßen werden müsse.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** den Sachverhalt in zweigeteilter Beschlussfassung, wie folgt, abstimmen:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

. **1. Abstimmung: Antrag auf Erstellung eines Solarpotentialkatasters auf Landkreisebene**

Beschluss: AKNSUV/0081-26

Der Antrag auf Erstellung eines Solarpotentialkatasters auf Landkreisebene wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 4 : 9 Stimmen**

(Ja-Stimmen: KRin Wenger, KR Fritz, KRin Dieckmann, KR Treffler)

(=mehrheitlich abgelehnt)

. **2. Abstimmung: Antrag auf Erstellung eines Gründachpotentialkatasters auf Landkreisebene**

Beschluss: AKNSUV/0082-26

Der Antrag auf Erstellung eines Gründachpotentialkatasters auf Landkreisebene wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 3 : 10 Stimmen**

(Ja-Stimmen: KRin Wenger, KR Fritz, KR Treffler)

(=mehrheitlich abgelehnt)

**3. ED 05 - Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh;
Kreuzungsvereinbarung
Vorlage: 2023/1001**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und übergibt das Wort an Frau Sandra Feckl (Mitarbeiterin FB 12).

Frau Feckl erläutert den Sachverhalt anhand des folgenden Vorlageberichtes:

Für die Baumaßnahme „ED 05 – Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh“ wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Kostenverteilung zwischen den einzelnen Baulastträgern (DB Netz AG, Landkreis Erding und Gemeinde Oberding) regelt.

Dafür wurde vom Staatlichen Bauamt Freising in Abstimmung mit der DB Netz AG eine Kostenübersicht (mit Schätzwerten) erstellt. Die Baumaßnahme verursacht Gesamtkosten i. H. v. ca. 24.355.096,81 € (brutto, inkl. Verwaltungskosten).

Der Großteil davon wird von der DB Netz AG finanziert. Der Anteil des Landkreises beträgt voraussichtlich 6.064.829,89 € (brutto, inkl. Verwaltungskosten). Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding und der Gemeinde Oberding vom 19./30.05.2022 werden davon 3 Mio. € von der Gemeinde Oberding übernommen. Weitere 3 Mio. € werden von der Gemeinde vorfinanziert und müssen in 2024 vom Landkreis zurückbezahlt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Haushalt 2023 wurden für die Baumaßnahme insgesamt 7 Mio. € zur Verfügung gestellt. 6 Mio. € wurden aufgrund der o. g. Vereinbarung von der Gemeinde Oberding finanziert. 1 Mio. € wurde zusätzlich vom Landkreis vorfinanziert, da nicht absehbar war, ob mit den Mitteln der Gemeinde alle laufenden Rechnungen in 2023 bezahlt werden können. Für die Rückzahlung an die Gemeinde in 2024 (3 Mio. €) müssen daher im Haushalt 2024 2 Mio. € vom Landkreis finanziert werden, da wir mit 1 Mio. € Kostenerstattung durch die Bahn rechnen.

Die Kostenübersicht beruht auf Schätzwerten, d. h. der tatsächliche Anteil des Landkreises kann erst festgestellt werden, sobald die Schlussrechnungen vorliegen und mit allen Baulasträgern endgültig abgerechnet wurde.

Der Landkreis erhält für die Baumaßnahme voraussichtlich eine staatliche Förderung. Die Höhe der Förderung ist der Verwaltung derzeit noch unbekannt.

Aktuell geht der Landkreis mit den Mitteln der Gemeinde Oberding in Vorleistung. Die DB Netz AG kann ihre Anteile erst an den Landkreis zurückerstatten, sobald die Kreuzungsvereinbarung unterschrieben wurde. Daher wird von der Verwaltung eine zügige Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung angestrebt.

Die Kreuzungsvereinbarung befindet sich in der letzten Abstimmungsphase. Der Kostenverteilungsplan wird jedoch nicht mehr verändert. Daher soll Herr Landrat Martin Bayerstorfer per Beschluss ermächtigt werden, die Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Ende Vorlagebericht

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Daraufhin verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0083-26

Herr Landrat Martin Bayerstorfer wird ermächtigt, die Kreuzungsvereinbarung für die Baumaßnahme „ED 05 – Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh“ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Neuausschreibung Sammlung und Verwertung von Kabelresten
Vorlage: 2023/978

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (Leiter FB13).

Herr Neumaier stellt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes, wie folgt, vor:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Dienstleistungsvertrag über die „Containergestellung, Abholung und Verwertung von Kabelresten und Nicht-Eisenmetallen im Landkreis Erding“ mit der Fa. Eisen-Wolf GmbH läuft zum 30.06.2024, endgültig aus, nachdem er sich bereits zweimal innerhalb der vertraglich festgelegten Möglichkeiten automatisch verlängert hat.

Um im Anschluss daran weiterhin Kabelreste an den Recyclinghöfen sammeln zu können, muss die Leistung ab dem 01.07.2024 neu ausgeschrieben werden.

Der Landkreis Erding sammelt derzeit auf allen 31 Recyclinghöfen Kabelreste und Nicht-Eisen-Metalle in 30 Stück 1,5 Kubikmeter sowie zwei 7 Kubikmeter Behälter (in Isen und Erding). Im Jahre 2022 wurden ca. 31,5 to Kabelreste und NE-Metalle gesammelt. Hierfür konnten nach Abzug der geringen Aufwendungen, Einnahmen für die Verwertung des Materials in Höhe von ca. 36.000,- € erzielt werden.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben wäre es bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) möglich, die Dienstleistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung und Abwicklung der Vergabe könnte seitens der Verwaltung durchgeführt werden.

Der zu erwartende Auftragswert liegt bei ca. 190.000,- € (Erlöse & Ausgaben) und ist für die geplante Laufzeit von 3 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr) berechnet. Hierbei wurde eine Steigerung der Logistikkosten von etwa 50 % im Vergleich zum aktuellen Vertragspreis berücksichtigt. Bei den Mietkosten und den zu erwartenden Verwertungserlösen ist mit gleichbleibenden Kosten/Erlösen zu rechnen.

Gestaltung der Neuausschreibung

1. aktuelles Sammel- bzw. Verwertungssystem

Das oben genannte Sammel- bzw. Verwertungssystem hat sich nach Einschätzung der Verwaltung gut bewährt und sollte, daher wie aktuell praktiziert beibehalten werden.

2. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

<u>Vertragslaufzeit:</u>	01.07.2024 – 30.06.2027 (3 Jahre)
<u>Verlängerungsoption:</u>	zweimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten
<u>Verwertungserlöse:</u>	als Festpreis, indexunabhängig
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Lose: Losaufteilung nicht vorgesehen
Zuschlagskriterium: Preis (wirtschaftlichstes Angebot)

3. Terminplanung:

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis Ende September 2023
Veröffentlichung der Vergabe- bekanntmachung	Ende September/Anfang Oktober 2023
Angebotsschlussstermin	Mitte/Ende November 2023
Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe	Dezember 2023
Information der Vergabe im AKNSUV 2024	vssl. in der ersten Sitzung
Vertragsbeginn	Juli 2024

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um Zustimmung zur genannten Vorgehensweise gebeten.

Ende Vorlagebericht

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0084-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit den Dienstleistungsvertrag „Kabelreste und Nicht-Eisenmetalle“ für die Zeit vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2027 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** leitet zu dem Tagesordnungspunkt *Bekanntgaben und Anfragen* im öffentlichen Teil über.

Die Informationen und Ergebnisse der einzelnen angesprochenen Punkte werden nachfolgend aufgezeigt.

6.1. ED 99 - Festlegung Verfahrensgrenze Unternehmensflurbereinigung

Der Vorsitzende bittet Frau Neueder (Stellvertretende Leitung A1) den Sachverhalt der Bekanntgabe (Tagesordnungspunkt 6.1) darzulegen.

Frau Neueder stellt diesen wie folgt vor:

In der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom 23.03.2022 wurde bekannt gegeben, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE OBB) das Gebiet im Einwirkungsbereich der ED 99 in zwei Unternehmensflurbereinigungsverfahren („Ost“ und „West“) teilen wird, da im westlichen Bereich die neugeordneten Flächen durch den S-Bahn-Ringschluss der DB wieder durchschnitten werden würden und im östlichen Bereich Bodenordnungsmaßnahmen zügig begonnen werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht geklärt, ob die Deutsche Bahn auch den Weg über eine Flurbereinigung gehen möchte, die DB hat sich jedoch bei einem Gespräch am 26.10.2022 positiv für eine Unternehmensflurbereinigung ausgesprochen.

Nun wurde vom ALE OBB als Verfahrensgrenze die Gemarkungsgrenze zwischen Langengeisling und Erding gewählt. Hintergrund hierfür ist, dass die betroffenen Landwirte und Grundstücksbesitzer in erster Linie in ihren Heimatgemarkungen Grundstücke besitzen. Im Verfahrensgebiet Ost liegen nach aktuellem Planungsstand Grundstücke der Gemarkungen Langengeisling, Reichenkirchen und Bockhorn und im Verfahrensgebiet West Flächen der Gemarkungen Erding, Eitting und Oberding.

Im Verhältnis der Verfahrensgebiete zueinander befinden sich im geplanten Verfahrensgebiet Ost ca. 70 % und im geplanten Verfahrensgebiet West ca. 30 % der Trasse, entsprechend ist etwa auch das Verhältnis der Größen (Ost ca. 675 ha und West ca. 290 ha).

Im Osten wurden bereits ca. 120 % der benötigten Tauschflächen erworben, im Westen ca. 70 %. Der Landkreis benötigt nach Möglichkeit im geplanten Verfahrensgebiet West noch ca. 5 ha.

Im geplanten Verfahrensgebiet Ost soll dennoch Grunderwerb durchgeführt werden, da u. U. diese Flächen auch im geplanten Verfahrensgebiet West getauscht werden können.

Das ALE OBB wäre zwar in Bezug auf die Vorarbeiten schon bald so weit, dass sie auf die Landwirte und Grundstückseigentümer zugehen könnten,



insbesondere im Osten konnte auch schon genügend Grund erworben werden, dies sollte aber nach deren Einschätzung erst nach dem Erörterungstermin oder kurz vor dem Planfeststellungsbeschluss sein, da die Landwirte vermutlich zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf den zahlreichen Einwendungen kein Verständnis für eine Unternehmensflurbereinigung hätten.

Von Seiten des ALE OBB würde es dennoch keine größere Verzögerung mit dem Verfahrensbeginn geben, wenn erst später auf die Landwirte zugegangen wird. Denn erst mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses ist eine vorzeitige Besitzeinweisung möglich. Alle so weit möglich, vorbereitenden Arbeiten, etwa eine Anfrage der TöB nach §5 FlurbG werden im Vorfeld erledigt, um dann das Verfahren zügig einleiten zu können.

Ende Bekanntgabe

6.2. ED 99 Nordumfahrung Erding - Stellungnahmen für die Einwendungen

Der Vorsitzende leitet über zur Bekanntgabe 6.2.

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Mit Beschluss des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt vom 08.07.2019 wurde das Staatliche Bauamt Freising (SBA) beauftragt die Planfeststellungsunterlagen mit 1. Tektur für die Wahltrasse Süd 2 der geplanten Nordumfahrung Erding ED 99 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Mit Schreiben vom 22.01.2021 wurden die geänderten Unterlagen vom SBA an den Landkreis Erding übersandt und im Anschluss bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Die Fortsetzung des Verfahrens durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit der öffentlichen Auslegung in den betroffenen Gemeinden bis zum 12.05.2021 und der Möglichkeit weitere Einwendungen gegen den Plan bis zum 14.06.2021 zu erheben. In der Gemeinde Bockhorn lagen die Unterlagen bis 26.05.2021 aus, Einwendungen waren bis 28.06.2021 möglich.

Es sind im Rahmen der 1. Tektur rund 800 Einwendungen eingegangen. Das SBA übermittelte dem Landkreis am 28.04.2023 die fertigen Stellungnahmen für die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowohl für das Planfeststellungsverfahren aus 2014 als auch für die 1. Tektur aus 2021.

Die restlichen Stellungnahmen für die privaten Einwendungen sollen sukzessive bis Ende August 2023 übermittelt werden. Nach interner Sichtung und Freigabe werden die Stellungnahmen vom SBA gesammelt an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Als nächsten Schritt wird dann von der Regierung ein Erörterungstermin festgesetzt, der sich voraussichtlich über mehrere Tage erstrecken wird und u. A. ein Vertreter des Landkreises und des SBA anwesend sein wird.

Ende Bekanntgabe

Der Vorsitzende führt aus, das staatliche Bauamt Freising habe seine Fristen zur Zusendung der Unterlagen an das Landratsamt – trotz Zusicherung – nicht eingehalten. Er befindet den Zustand als inakzeptabel und fügt an, dass er weiterreichende Maßnahmen ergreifen wolle.

6.3. Fachkräftemangel im ÖPNV

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 6.3 und übergibt das Wort an Frau Neueder (Leitung FB 11).

Frau Neueder stellt den Sachverhalt vor:

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, besteht auch im Bereich der Busfahrer ein teils starker Fachkräftemangel. Auch im Gebiet des MVV und darunter auch im Landkreis Erding mussten auf Grund von Fahrer-mangel Notfahrpläne im ÖPNV umgesetzt werden. Insgesamt ist die Lage in Bezug auf den Ausfall von Fahrten im Landkreis Erding noch recht übersichtlich. Der MVV hatte zu dem Problem des Fahrermangels eine Studie beauftragt, welche folgende Hauptprobleme identifizierte:

- Demografische Entwicklung
- Wohnraum und Lebenshaltungskosten
- Tarifliches Entgelt
- Fahrerlaubnis und Ausbildung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Berufsimage

Der Landkreis Erding begleitet die weitere Entwicklung und hat auch bereits erste interne Gespräche mit der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Erding geführt. Hier konnten gemeinschaftlich keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die weiteren genannten Problembereiche liegen alle in der Zuständigkeit der Tarifparteien, der Arbeitgeber und in Teilen bei den Arbeitnehmern. Dennoch wird der Landkreis Erding auf Verwaltungsebene auf die Landkreiskommunen in Bezug auf die Wohnraumsituation zugehen.

Ende Bekanntgabe

6.4. Sachstand Bürgerbäume

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6.4 auf und übergibt das Wort an Frau Lerch (Leitung FB 42).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Lerch stellt den Sachstand, wie folgt, vor:

Die Aktion Bürgerbäume soll Landkreisbewohnern ohne eigenem Grundstück helfen, einen Baum auf fremden Grund pflanzen zu können.

Im AKNSUV am 26.04.2021 wurde beschlossen, dass der Kreisfachberater für Gartenbau ein entsprechendes Grundstückskataster erstellt.

Zwischen Interessenten und Grundstückseigentümern vermittelt die Kreisfachberatung in Abhängigkeit davon, wo die Interessenten ansässig sind. Somit ist gewährleistet, dass die Bürgerbäume ortsnah am Wohnort der Inhaber gepflanzt werden.

Bisher haben sich einige Gemeinden, Vereine und private Grundstückbesitzer gemeldet, die bei dieser Aktion Flächen zur Verfügung stellen, um Bäume auf ihren Grundstücken pflanzen zu lassen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden lediglich den Grundstückseigentümern, die ihren Grund und Boden für die Bürgerbäume zur Verfügung stellen, die Daten der Interessenten weitergegeben. Die Eigentümer setzen sich anschließend mit den Inhabern der künftigen Bürgerbäume in Verbindung.

Damit diese Aktion wieder neu belebt wird, wurde am 10.05.2023 erneut eine Pressemitteilung zu diesem Thema veröffentlicht.

Ende Bekanntgabe

6.5. Anfrage Kreisrätin Dieckmann zum Fortschritt des Fahrgastzähl-systems

Kreisrätin Dieckmann erkundigt sich, über den Fortschritt bei der Implementierung und der Auswertung der bisher vorhandenen Zahlen des Automatischen Fahrgastzähl-systems (AFZS).

Wie **Frau Neueder** (Leitung FB 11) berichtet, sei man dabei die Busse sukzessive damit auszurüsten. Jedoch müssen hierbei etwaige Hinderungsgründe, die dem entgegenstehen, berücksichtigt werden. Exemplarisch nennt sie hierfür ein nahes Ende der Vertragslaufzeit. Zudem sei man auf die Mitarbeit der Busunternehmer angewiesen. Sie schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen im nichtöffentlichen Teil über die vorhandenen Auslastungszahlen zu berichten.

6.6. Anfrage Kreisrat Fritz zur Taktverbesserung Buslinie 262

Kreisrat Fritz erfragt die Fortschritte und den genauen Zeitpunkt zur Taktverbesserung der Buslinie 262.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Neueder (Leitung FB11) führt aus, dass diese Linie Finsing und Neuching anbindet. Sie erklärt, es handle sich hierbei um eine Linie des Landkreises München bei der noch Verzögerungen in der Umsetzung vorlägen, die dem Landkreis München zuzuordnen seien.

Frau Neueder informiert darüber, dass eine Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses erfolgt, sobald die Taktverbesserung implementiert sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte